

Zeitschrift:	Schweizer Hebamme : officielle Zeitschrift des Schweizerischen Hebammenverbandes = Sage-femme suisse : journal officiel de l'Association suisse des sages-femmes = Levatrice svizzera : giornale ufficiale dell'Associazione svizzera delle levatrici
Herausgeber:	Schweizerischer Hebammenverband
Band:	20 (1922)
Heft:	3
Artikel:	Ueber einige Unregelmässigkeiten der Monatsblutung
Autor:	[s.n.]
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-952103

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Schweizer Hebammme

Offizielles Organ des Schweiz. Hebammenvereins

Erscheint jeden Monat einmal.

Druck und Expedition:

Bühler & Werder, Buchdruckerei zum „Althof“
Waghausgasse 7, Bern,
wohin auch Abonnements- und Anzeigen-Aufträge zu richten sind.

Über einige Unregelmäßigkeiten der Monatsblutung.

Die Menstruation ist jene regelmässig wiederkehrende Blutung, die beim geschlechtsreifen Weibe normalerweise alle 25—28 Tage eintritt, 3—5 Tage dauert, von mässiger Stärke ist und nachher wieder vollständig aufhört. Bei der Gebunden tritt die erste Regel zwischen dem 13. und 15. Altersjahr zum ersten Male auf und dauert mit durch die Schwangerschaften bedingten Unterbrechungen bis ungefähr zum 45. Jahre, wo sie dann mehr oder weniger rasch nach und nach verschwindet.

Die Regel ist meist mit leichten ziehenden Gefühlen im Unterleib verbunden, wie auch mit einer deutlichen Beeinflussung des Allgemeinbefindens; aber stärkere Beschwerden, starke Krämpfe, Migränen usw. gehören schon in das Gebiet des Krankhaften, wenn sie auch einer Behandlung nicht weichen wollen, indem sie nicht lokal im Unterleib, sondern in der allgemeinen Körperkonstitution begründet sind.

Andere Anomalien sind wiederum lokale Leiden und können durch therapeutische Maßnahmen beeinflusst werden.

Im Folgenden wollen wir eine Anzahl der wichtigsten Regelwidrigkeiten der Menstruation behandeln und kurz zu erklären suchen.

Die Regelblutung tritt bei verschiedenen Völkergruppen je nach der geographischen Breite, unter der diese leben und je nach dem Klima verschieden früh ein; im Allgemeinen kann man sagen, daß je tropischer das Klima, desto früher die durch die Periode kundgemachte Geschlechtsreife. In den dem Äquator benachbarten Ländern haben wir oft die Menstruation schon mit 7 bis 8 Jahren; in den Polargegenden tritt sie spät ein und hat z. B. bei den Eskimos die Eigentümlichkeit, während der ganzen arktischen, die Hälfte des Jahres dauernd Nacht auszubleiben und nur diejenigen Monate zu erscheinen, während denen die Sonne über dem Horizonte bleibt, der Zeit der Mitternachtssonne.

Während die südliche Frühreife als normal anzusehen ist, gibt es, auf eine bestimmte Lage berechnet, auch eine eigentliche Frühreife, ein zu frühes Eintreten der ersten Regel. Meist hängt damit auch eine frühere Entwicklung der übrigen Geschlechtsmerkmale zusammen: die Brüste entwickeln sich, die äussern Geschlechtssteile werden behaart, das Becken bekommt eine weibliche Form und die inneren Geschlechtsorgane gewinnen eine entsprechende Ausbildung. Sie und da hat sich auch ein deutlicher Geschlechtstrieb gezeigt, so daß es zum Beischlaf und zu Schwangerschaften und Geburten kam. Anderseits gehen aber mit der frühzeitigen Entwicklung weiblicher Merkmale auch die Entwicklung solcher des männlichen Geschlechtes Hand in Hand: es kommt zu einem Bartwuchs, tiefer Stimme usw.

Die Körpergröße bleibt oft infolge frühzeitiger Verknöcherung der Wachstumslinien an den Röhrenknochen, hinter der Norm zurück.

Verantwortliche Redaktion für den wissenschaftlichen Teil:

Dr. med. v. Jessenberg-Lardy,
Privatdozent für Geburtshilfe und Gynäkologie.
Spatzaderstrasse Nr. 52, Bern.

Für den allgemeinen Teil:
Fr. Marie Wenger, Hebammme, Lorrainestr. 18, Bern.

Abonnement:

Jahres-Abonnement Fr. 3. — für die Schweiz
Mf. 3. — für das Ausland.

Insetrate:
Schweiz und Ausland 40 Cts. pro 1-sp. Petitzeile.
Größere Aufträge entsprechender Rabatt.

In den meisten Fällen bleibt die geistige Entwicklung auf der Stufe, die dem wirklichen Lebensalter entspricht, zurück; sie und da findet sich auch geistige Frühreife.

Schwangerschaften sind schon beobachtet worden im 12., 11., 10., ja schon im 7. und 8. Jahre. Nicht jede Genitalsblutung bei Kindern darf ohne weiteres als frühzeitige Regel aufgefaßt werden, es kommen infolge Erkrankung solche vor; für die Diagnose der Periode muß man eine regelmässig sich wiederholende Blutung fordern. Eine solche wirkliche Periodenblutung kann auch ohne Zeichen der Frühreife kommen, anderseits hat man körperliche Frühreife ohne Menstruation beobachtet.

Über die Ursache der frühzeitigen Reife sind wir nicht sehr gut orientiert. Sie scheint nicht erblich zu sein. Sie und da trat sie zusammen mit krankhaften Zuständen auf: Rhachitis, Fettfucht, Wasserkopf, einige Male durch bösartige Geschwülste der Eierstöcke, die wohl für die frühe Funktion dieser Organe verantwortlich gemacht werden müssen. Selbst gutartige Eierstockgeschwülste können frühe Reife bewirken und nach deren Entfernung hört die abnorme Funktion auf und der kindliche Zustand stellt sich wieder her. Im allgemeinen kann man wohl sagen, daß auch hier Drüsen mit innerer Sekretion es sind, die abnorm arbeiten, und dadurch, wenn dies nicht den Eierstock selber betrifft, auf diesen in die Funktion zu früh anregender Weise einwirken.

Dass die Menstruation nicht das ganze Leben durch sich zeigt, ist bekannt: die ersten 12 bis 15 Jahre sind davon frei; während der geschlechtsreifen Zeit fällt sie aus in den Perioden der Schwangerschaft, in vielen Fällen auch noch während des Stillens und endlich schwindet sie von der Mitte der 40er Jahre an gänzlich. Aber mit diesen Ausnahmen ist die regelmässige monatliche Reinigung eine Erscheinung des gesunden weiblichen Körpers.

Krankhaftes Ausbleiben der Periode oder nur seltener oder schwaches Auftreten kommen aus verschiedenen Ursachen. Solche die lokal, also in den Geschlechtsorganen begründet sind, sind Missbildungen, dann Krankheiten der Eierstöcke und der Gebärmutter, und endlich auch die Entfernung durch eine Operation, entweder der Gebärmutter oder beider Eierstöcke oder beider Organe zusammen, wie sie infolge gewisser Erkrankungen nötig werden kann.

Allgemeine Ursachen: Hier haben wir in erster Linie die Chlorose oder Bleichfucht, eine Krankheit der inneren Sekretion, die keineswegs mit bloßer Blutarmut verwechselt werden darf. Ferner kommen in Betracht erschöpfende Krankheiten, wie Cholera, Typhus und Scharlach u. a. m., die die Patientin herunterbringen; ebenso wirken grosse Blutverluste, zu langes Stillen; in diesen Fällen tritt die Periode mit der Besserung der Erscheinungen wieder ein. Zu gänzlichem Regelverlust führt vorgeschrittene Tuberkulose der Lungen, so daß der Arzt wegen vermeintlicher Schwangerschaft zu einer dem

Tode nahen Schwindsüchtigen gerufen wird, um diese Schwangerschaft zu unterbrechen, und findet einen Körper, der einfach aus Erschöpfung nicht imstande ist zu menstruieren. Anderseits finden wir bei Anfragen von Kranken mit Tuberkulose der Eileiter und des Bauchfelles oft die Angabe, daß die Regel schwach oder gar nicht gekommen ist, seit das Leiden besteht und oft auch schon vor seinem Manifestwerden.

Aehnlich wie die Tuberkulose wirken Nieren- und Blutkrankheiten, Basedow und Kretinismus, dann Geisteskrankheiten und bei durch Krebsleiden Heruntergekommenen. Auch hochgradige Fettleibigkeit und chronische Vergiftungen mit Morphium, Phosphor, Alkohol, Blei führen Menstruationslosigkeit herbei.

Andere Ursachen liegen auf psychischem, seelischem Gebiete. Man sieht die Regel ausbleiben, ohne daß organische Veränderungen zu finden sind; starke seelische Ursachen führen dazu, z. B. Kummer, Angst, Schrecken. Man sieht z. B. Frauen, die Angst haben, schwanger zu sein und deren Menstruation ausbleibt, bis ein Arzt nach genauer Untersuchung eine Schwangerschaft ausschließen kann; dann kommt sie wieder, nach meiner Erfahrung oft schon am selben Tage. Anderseits kann auch der lebhafte Wunsch, schwanger zu sein, dieselben Folgen haben; die eingebildete Schwangerschaft kann manchmal eine Periodenpause von mehreren Monaten verursachen, im Verlaufe deren Kindsbewegungen gefühlt werden und selbst der Umgang des Leibes zunimmt infolge von Darmaufreibungen, sodaß die Frau den „stolzen Gang“ der Schwangeren annimmt.

Nicht in das Gebiet des Krankhaften gehört das Ausbleiben der Menstruation bei Wechsel des Klimas und der Lebensweise: junge Mädchen in der Pension haben oft ihre Monatsblutungen während ihres Aufenthaltes dort nicht, ebenso junge Dienstmädchen vom Lande, die in die Stadt kommen; nach einiger Zeit tritt Gewöhnung und damit auch die Regel wieder ein.

Eine plötzliche Unterbrechung der Periode während ihres Verlaufes wird beobachtet bei Schreck oder bei Erfältungen; wenn dies folgen hat, so bestehen sie meist in Unregelmäßigkeiten der folgenden Perioden; seltener bleiben sie noch ein zweites Mal aus.

Jedes Ausbleiben der Regel muß infofern als nicht unwichtig angesehen werden, als es ein Symptom eines wichtigen Zustandes sein kann, der befeitigt werden muß; solche Patientinnen sind deshalb dem Arzte zuzuwenden. Es kann sich um Missbildungen der Geschlechtsorgane handeln, von denen die einfachste ein angeborener oder erworbener Verschluß des Genitalschlauches sein kann. Erworben werden solche Verschüsse der Scheide oft nur in ihrem alleruntersten Teil manchmal durch Verwachungen im Kindesalter als Folgezustände infektiöser Krankheiten, von denen als wichtigste hier Scharlach und Diphtherie zu nennen sind; diese verursachen oft bei Kindern geschwürige Prozesse in der Scheide; sie werden nicht immer

erkannt, und wenn dann die Regel eintreten sollte, so kommt es anstatt zu einer Blutung nur zu monatlich wiederkehrenden Krämpfen: das Blut wird zwar von der Gebärmutter abgesondert, kann sich aber nicht nach außen eiesen. Die Folge ist oft die Bildung eines großen, bluthaltigen Sackes, der aus der aufgetriebenen Gebärmutter und Scheide besteht. Dabei können auch die Eileiter blutgefüllt sein und äußerst aufgetrieben werden, so, daß die Wandungen nur papierdünn sind. Eine unvorsichtige Untersuchung genügt, um sie zum Platzen zu bringen und meist ist die Folge eine durch das zerfetzte Blut hervergerufene Bauchfellentzündung, die rasch zum Tode führen kann. Auch wenn man einen solchen Blutschacht durch eine Gröfzung der verwachsenen Scheide abschließen läßt, muß dies ganz langsam geschehen, weil sonst durch rasche Verkleinerung die mit der Umgebung verklebten Tuben ebenfalls einreissen können. Es wird deshalb von verschiedenen Seiten verlangt, daß man eine solche Eröffnung nur vornehmen soll, nachdem man vorher durch Bauchhöhlenschnitt die zum Platzen vollen Eileiter entfernt hat. Es ist schon vorgekommen, daß man in Unkenntnis der Ursachen einer solchen Geschwulst den ganzen Uterus samt der Scheide herausgeschnitten und so die Patientin auf immer verhüllt hat.

In andern Fällen sind die Verwachsungen oder besser der Verschluß nur teilweise und hängen zusammen mit Mißbildungen der Gebärmutter und der Scheide. So kommen zweiteilige Organe vor, bei denen die Vereinigung der paaren Anlage nicht oder nur teilweise erfolgt ist. So kann neben einer gut durchgängigen Gebärmutterhälfte die andere von ihr teilweise getrennte Hälfte nach der Scheide zu verschlossen sein und daraus ergeben sich ähnliche Symptome wie oben erwähnt. In solchen Fällen kann die Behandlung auch nur eine operative sein. Wird der Zustand nicht erkannt, so kann Schwangerhaft in dem geschlossenen Gebärmutterhöhlen eintreten, denn die dazugehörige Tube ist meist offen und gut ausgebildet. Hier kommt es meist zu ähnlichen Erscheinungen, wie bei der Eileiter-Schwangerhaft; meist hat ein solches rudimentäres Uterushorn nur wenig entfaltungsfähige Wandungen, so daß sie platzen und eine schwere, wenn nicht tödliche innere Blutung die Folge ist.

Schweiz. Hebammenverein.

Zentralvorstand.

Den werten Sektionsvorständen und Vereinsmitgliedern zur Kenntnis, daß wir die diesjährige Delegierten- und Generalversammlung auf Montag den 8. und Dienstag den 9. Mai angelegt haben. Auch dieses Jahr wird unser geschätzter Ratgeber Herr Pfarrer Büchi uns zur Seite stehen.

Wir ersuchen nun die tit. Sektionsvorstände und Einzelmitglieder, uns ihre Anträge frühzeitig einsenden zu wollen, d. h. bis Ende März, um die Traktandenliste in der Aprilnummer erscheinen lassen zu können.

Am 3. März haben drei Mitglieder von Solothurn, Frau Cyrilla Rauber geb. Studer von Egerkingen, Frau Karolina Ritsch geb. Kamber von Hägendorf und Frau Anna Maria Flury geb. Burhart von Majendorf, ihr Berufsjubiläum gefeiert. Wir wünschen ihnen Glück und frohe Tage.

Für den Zentralvorstand:

Die Präsidentin: Die Sekretärin:
Frau A. Pavelka, Frau Ott-Kandler,
Bordergasse 2, St. Gallus 5,
Schaffhausen.

Krankenkasse.

Die Sektionen werden gebeten, allfällige Anträge für die Krankenkasse der Präsidentin zuzusenden. Über Gegenstände, welche nicht auf dem der Einladung beigelegten Traktandenverzeichnis stehen, darf nicht Beschuß gefaßt werden.

* * *

Den Patientinnen sei doch ernstlich gesagt, daß zu spät eingesandte Krankenscheine zur Folge haben, daß das Krankengeld um so viele Tage in Abzug gebracht wird. Es geht doch nicht an, ärztliche Zeugnisse vom Februar datiert, erst im März zu senden und das Krankengeld zu verlangen, es sollte doch sicher möglich sein innerhalb 7 Tagen die Krankenmeldung einzusenden.

Es wird streng nach § 19 der Statuten verfahren, alle Entschuldigungen bleiben somit erfolglos. Sämtliche Formulare sind bei der Präsidentin stets erhältlich.

Frau Ackeret,
Präsidentin der Krankenkasse-Kommission.

* * *

Erkrankte Mitglieder:

Frau Renggli, Büron (Luzern).
Frau Schieß, Waldstatt (Appenzell).
Frau Ziniker, Trimbach (Solothurn).
Frau Schott, Meinißberg (Bern).
Frau Strübi, Oberuzwil (St. Gallen).
Frl. Müller, Gächlingen (Schaffhausen).
Frau Niemansberger, Bichwil (St. Gallen).
Mme Cloux, Schallens (Waadt).
Frau Bräc, Elgg (Zürich).
Frl. Hürch, Zofingen (Aargau).
Mme Gentizon, Dinnens (Waadt).
Frau Lehmann, Köniz (Bern).
Frl. Moser, Dettigen, z. B. Alerheiligen (Solothurn).
Frau Lang, Pfäffnau (Luzern).
Frau Häuser, Zürich.
Frau Meier, Bülach (Zürich).
Frau Rohrer, Alchenflüh-Kirchberg (Bern).
Frau Sabadé, Seon (Aargau).
Frau Egloff, Tägerwilen (Thurgau).
Frau Schärer, Schänis (St. Gallen).
Frau Schmid, Bremgarten (Aargau).
Frau Lüthy, Schötzland (Aargau).
Frau Pauli, Schinznach-Dorf (Aargau).
Frau Bucher, Burgdorf (Bern).
Frau Stucki, Oberurnen, z. B. Aufhöfen bei Gossau (St. Gallen).
Frau Wyb, Fulenbach (Solothurn).
Frau Prentiger, Triengen (Luzern).
Frl. Ganz, Winterthur (Zürich).
Frl. Pochung, Münchenbuchsee (Bern).
Frau Bögelin, Lampenberg (Bafelland).
Frau Auer, Ramen (Schaffhausen).
Frau Keel, Arbon, z. B. Neuherblingen (Schaffh.).
Frau Keel, Rebstein (St. Gallen).
Frau Heri, Biberist (Solothurn).
Frau Erismann, Zofingen (Aargau).
Frau Rauber, Egerkingen (Solothurn).
Frau Widmer, Moosnang (St. Gallen).
Frau Hunziker, Kirchlerau (Aargau).
Frau Meiry, Rheinach (Bafelland).
Frau Nelschi, Toffen (Bern).
Frl. Sutter, Grossaffoltern (Bern).
Frl. Roth, Rheinfelden (Aargau).
Frau Werth, Dijentis (Graubünden).
Frau Becker, Küsnacht (Zürich).
Frau Gäber, Rüegsau (Bern).
Frau Arpagaus, Brientz (Graubünden).
Frl. Spyher, Krattigen (Bern).

Angemeldete Wöchnerinnen:
Frau Martha Koch, Chur (Graubünden).
Frau Stettler, Unterseen (Bern).
Frau Günther, Windisch (Aargau).
Frau Schaad, Lomiswil (Solothurn).
Frau Steiner, Rieden (St. Gallen).
Frau Wäffler, Meiringen (Bern).
Mme Bognana, Romanel (Waadt).
Mme Bischoff, Daillens (Waadt).

Eintritte:

108 Frl. Josy Goldener, Flumenthal (Soloth.), am 6. März 1922.
138 Frl. Bühler-Hollenstein, Bützschwil (St. G.), am 16. Februar 1922.

Seien Sie uns beide herzlich willkommen!

Die Krankenkassekommission in Winterthur:

Frau Ackeret, Präsidentin.
Frl. Emma Kirchhofer, Kassiererin.
Frau Rosa Manz, Aktuarin.

Todesanzeige.

Nach langem, geduldig ertragenen Leiden, verstarb im Alter von 72 Jahren

Frau Lebrument-Zeiner

in St. Gallen am 26. Februar 1922. Die liebe Verstorbene hat vor Jahren das Amt der Zentralstafierin in Treue verwaltet, und war uns allen wert und lieb. Sie möge ruhen von ihren Leidern. Wir werden ihr stets ein treues Andenken bewahren.

Die Krankenkassekommission.

Betriebsrechnung der Krankenkasse

des

Schweizerischen Hebammenvereins pro 1921.

Einnahmen.

1. Aktiv-Saldo	Fr. 537. 29
2. Beiträge der Mitglieder	34,042. 46
3. Eintritte	134.
4. Beiträge des Bundes	5,500. —
5. Rückflattungen	298. 35
6. Zinsen	1,616. 65
7. Kapitalsbezüge	9,136. 10
8. Geschenke	1,200. —
9. Bußen	—. 90
Total der Einnahmen	Fr. 52,465. 75

Ausgaben.

1. Krankengelder (244 Fälle)	Fr. 33,704. 50
2. Wöchnerinnen (61 Fälle)	6,699. —
3. Krankenbesuche	185. 80
4. Stillgelder (22 Fälle)	440. —
5. Rücküberzahlte Beträge	49. 60
6. Verwalt.-Kosten	2648. 65
Porti	1136. 25
Total der Ausgaben	Fr. 52,266. 75

Abschluß.

Total der Einnahmen	Fr. 52,465. 75
Total der Ausgaben	Fr. 52,266. 75

Saldo Fr. 199. —

Postcheck Fr. 54. 92

Kassa " 144. 08

Vermögensausweis.

1. 27 Obligationen	Fr. 30,000. —
2. Konto-Korrentheft	3,359. 25
3. Sparkassenbuch	491. 50
4. Kassa-Saldo	199. —
Total-Vermögen	Fr. 34,049. 75

Bermügen am 31. Dez. 1920 Fr. 35,972. 44

" 31. Dez. 1921 " 34,049. 75

Rückschlag Fr. 1,922. 69

Winterthur, den 31. Dezember 1920.

Für die Richtigkeit

Die Kassierin: Emma Kirchhofer.

Die Rechnungs-Revisorinnen:

Anna Baumgartner, Bern.

Frieda Baugg, Ostermundigen.